

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Rettungsdienst und  
Feuerwehralarmierung Amberg  
für das Haushaltsjahr 2021  
vom 04.03.2021**

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 28 vom 02. Juli 2021 -

Aufgrund der §§ 14 ff der Verbandssatzung vom 14. August 2006 (RABI 3/2006, S. 54), geändert durch Satzung vom 13. März 2014 (RABI 4/2014 S. 47) und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2060-6-1-1) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.988.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	137.000,00 €

**§2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage) wird auf € 2.163.900,00 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder am 31. Dezember 2019.

Es errechnen sich folgende Umlagebeträge:

---

	<b>Einwohner</b>	<b>im Verwaltungs- haushalt</b>
Landkreis Amberg-Sulzbach	103.049	760.717,95 Euro
Landkreis Schwandorf	147.872	1.091.605,79 Euro
Stadt Amberg	42.207	311.576,26 Euro
<b>SUMME</b>	<b>293.128</b>	<b>2.163.900,00 Euro</b>

---

Eine Investitionskostenumlage wird nicht festgesetzt.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft

Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 15.04.2021, Az.; ROP-SG12-1512.2-1-8-3, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg für das Haushaltsjahr 2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt und festgestellt, dass sie keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung weist die Stadt Amberg als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg hiermit darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6 vom 17.05.2021 amtlich bekannt gemacht worden ist.